

### **Anreizprogramm Fassadensanierung – Das Wichtigste in Kürze:**

Ziel ist es, die ortsbildprägende Fassadengestaltung im alten Ortskern von Münster zu erhalten und zu verbessern. Das Programm richtet sich an Eigentümer/Innen und Erbbauberechtigte von Immobilien im Fördergebiet (siehe Anlage). Die geplante Maßnahme soll zu einer sichtbaren Verbesserung des Ortsbildes beitragen

Wichtig: Mit der geplanten Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein. Der Beginn wird durch die Vergabe von Bau- und Lieferleistungen definiert. Die Planung der Maßnahme fällt nicht darunter. Ideenfindung, Farb- und Materialauswahl und Planungen von Architekten sollten vor Antragstellung abgeschlossen sein. Außerdem sind bei der Vergabe von Bau- und Lieferleistungen drei Angebote einzuholen und der Abrechnung beizufügen.

Steht ihr Gebäude unter Denkmalschutz? Dann sind die geplanten Maßnahmen mit dem Denkmalschutz abzustimmen.

#### Förderfähig sind unter anderem:

- Erneuerung oder Instandsetzung von Putzfassaden
- Fassadenfreilegung
- Rückbau störender Fassadenverkleidungen
- Wiederherstellung ursprünglicher Fassadengliederungen
- Instandsetzung von Fachwerk
- Erneuerung oder Instandsetzung von Türen, Fenstern, Fensterläden und Toren in traditioneller Ausführung
- Hauseingänge, einschließlich Zugangstreppen
- Hofräume und Vorgärten (zur Straße orientiert), sofern diese im Zusammenhang mit einer Sanierung der Hausfassade stehen
- Energetische Sanierung der Fassade im Inneren und Äußeren von Wohngebäuden
- Freilegung und Instandsetzung von Bruchsteinmauern an Gebäuden
- Werbeanlagen mit historischem Aussehen, sofern sie mit der Fassadensanierung verbunden sind

#### Das offizielle Antragsformular ist an die Gemeinde zu richten. Diesem sind folgende Unterlagen beizufügen

- Beschreibung von Lage und Zustand des zu sanierenden Objekts
- eine detaillierte Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angabe des verwendeten Materials und der Farbauswahl
- Bilder des aktuellen Zustandes
- Aussagefähige Skizze/Zeichnung der geplanten Maßnahme
- Angabe der Investitionskosten und einer Finanzierungsübersicht (z.B. mit Kostenvoranschlag bei Fremdleistungen)
- Wenn erforderlich: Genehmigungen nach hessischem Bauordnungsrecht und Denkmalschutz
- Angaben über die Beantragung weiterer Zuschüsse durch andere Programme

Wenn über den Förderantrag entschieden wurde, wird Ihnen dies schriftlich mitgeteilt. Hat der Gemeindevorstand eine Förderung für Ihre Maßnahme beschlossen, muss die Sanierungsvereinbarung unterzeichnet werden. Erst danach darf mit der Maßnahme begonnen werden, andernfalls ist keine Förderung mehr möglich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münster (Hessen)  
Mozartstraße 8  
64839 Münster (Hessen)  
Tel.: 06071/ 3002-521  
Email: o.burmeister-salg@muenster-hessen.de

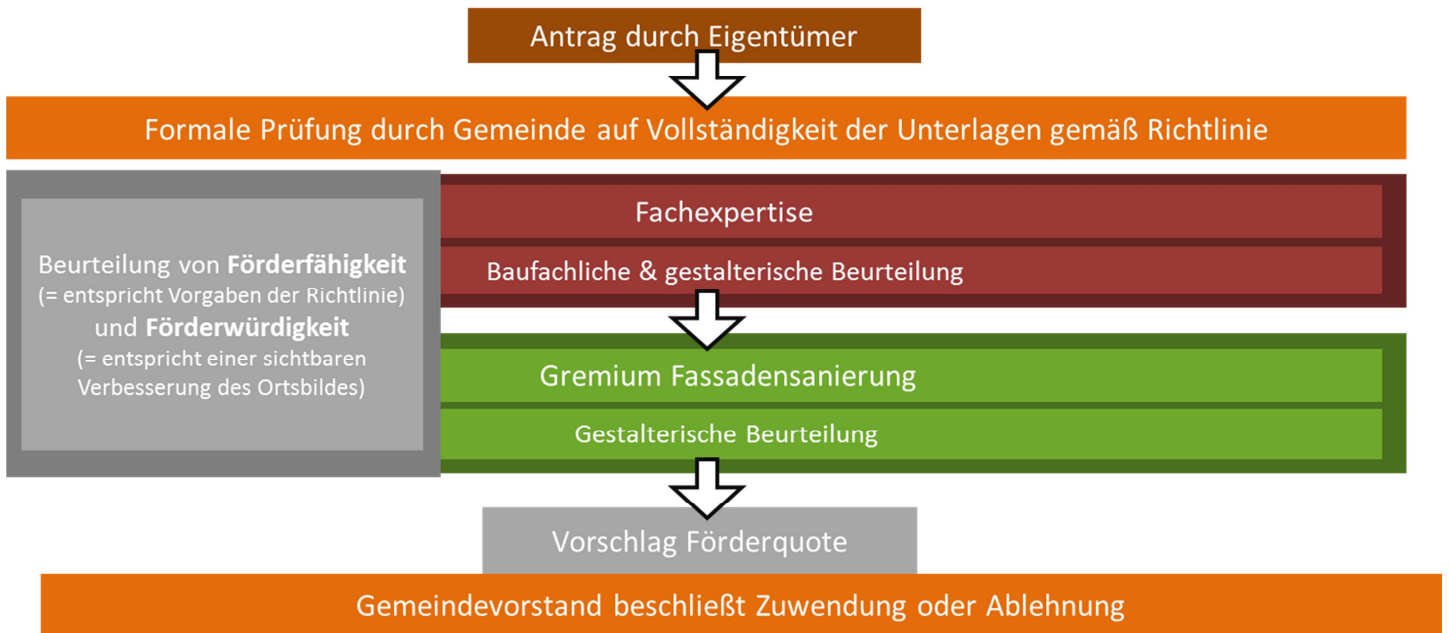


Abbildung 1: Antragsverfahren Anreizprogramm Sanierung, Quelle: Gemeinde Münster

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.